

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 13.03.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: Mitglied der  
Stadtvertretung Martin  
Steinitz (ASK)  
Telefon:

**Antrag  
Drucksache Nr.**

00768/2023

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Berichts Antrag | Beteiligungsbericht Landeshauptstadt Schwerin 2021

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt,

der Oberbürgermeister Herr Dr. Badenschier wird beauftragt, der Stadtvertretung im Rahmen der nächsten Sitzung (Mai) der Stadtvertretung zu folgenden Punkten zu berichten:

- Bis wann beabsichtigt Oberbürgermeister Dr. Badenschier, die Vorlage des 23. Beteiligungs-berichtes der Landeshauptstadt Schwerin 2021 spätestens zu realisieren und den Bericht für alle Bürger zugänglich im Internet zu veröffentlichen?
- Welche inhaltlichen und verwaltungsinternen organisatorischen Verbesserungen, wie der Fristenüberwachung bei der Arbeitserledigung, erscheinen dem Oberbürgermeister unter Berücksichtigung der Gesamtumstände und im Rahmen der Informationspolitik gegenüber den Stadtvertretern und der Stadtvertretung als höchsten demokratischen Beschlussorgan der Landeshauptstadt Schwerin als Notwendig?
- Was war für die Missachtung der gesetzlichen Handlungspflicht durch die Landeshauptstadt Schwerin bezüglich des Beteiligungsberichtes 2021 gegenüber der Stadtvertreter und der intransparenten Situation für die Schweriner Bürgerinnen und Bürger verantwortlich?
- Wer ist für die fristgemäße Erstellung und Vorlage der Beteiligungsberichte gegenüber der Stadtvertretung, verwaltungsintern oder sonstiger Stelle verantwortlich und welche arbeits- / dienstrechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus einer rechtswidrigen Überschreitung der gesetzlichen Frist laut Kommunalverfassung?
- Wie wird die nicht fristgemäße Vorlage und nicht erfolgte Veröffentlichung / Möglichkeit der Einsichtnahme des 23. Beteiligungsberichtes 2021 der Landeshauptstadt Schwerin unter

## Beschlussvorschlag

Complaineagesichtspunkten und des rechtsstaatlichen Handelns von der Compliancebeauftragten der Landeshauptstadt Schwerin bewertet und welche Konsequenzen sind zu ziehen?

## Begründung

Die Landeshauptstadt Schwerin sollte umfassend rechtstreu und nachvollziehbar für die Bürgerinnen und Bürger handeln. Ansonsten entsteht der Eindruck von Willkür. Regeln sollten für alle gelten. Auch für die Landeshauptstadt Schwerin und den Oberbürgermeister.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist gemäß § 73 Absatz Kommunalverfassung per Gesetz verpflichtet: „Die Gemeinde hat zum Ende eines Haushaltsjahres einen Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und diesen Bericht **bis zum 30. September** des Folgejahres der Gemeindevertretung und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.“

Der Bericht hat insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft zu enthalten. Die Gemeinde weist in einer öffentlichen Bekanntmachung darauf hin, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Der 23. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin 2021 ist bisher weder der Stadtvertretung zur Kenntnis gegeben worden, noch wurde der Bericht bisher auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin veröffentlicht worden - Stand: 12.03.2023.

Oberbürgermeister Dr. Badenschier hat als aktueller Chef der Stadtverwaltung, soweit bekannt, bisher noch nicht zu der Thematik gegenüber der Stadtvertretung geäußert. Das sollte sich ändern, auch um den Eindruck zu vermeiden, dass es in der Stadtverwaltung drunter und drüber geht. Bürger sich an die Gesetze zu halten haben, das aber bei der Schweriner Stadtverwaltung derzeit nicht umfassend gewährleistet ist und folgenlos für Verantwortungsträger bleibt.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Martin Steinitz  
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)